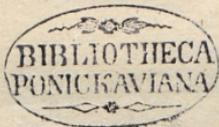


Ich habe, als ein Mitglied des hiesigen kleinen Wittben-Versorgungs-Mittels, beygeschloffen einen gedruckten Entwurf, wie und auf was vor Art, dieses nunmehr seit 25. Jahren bestandene Institut, in Zukunft fortgestellt werden soll, zu übermachen die Ehre.

Die darinnen weiter festgesetzte Begräbnis-Aussteuer von 100. Thlr. — — an den überlebenden Ehemann, und von 50. Thlr. — — an die überlebende Ehefrau, ingleichen die vierfache Wiedererstattung des eingesteuerten Quanti, in jährlicher terminlicher Bezahlung à 40. Thlr. — —, welche auch die Kinder der, während der Perceptions-Zeit, verstorbenen Wittbe, bis zu ihrer Volljährigkeit zu genießen haben, besonders aber die mit vieler Zuverlässigkeit auf 50. Jahre hinaus gemachte Berechnung, sind die stärksten Bewegungsgründe zu glauben, daß nicht nur die Cassé in der Folge der Zeit sicher, und bey einem ansehnlichen Ueber-



Ueberschuß bestehen, sondern auch den dormaligen Mitgliedern noch ferner bey solchen Institut zu halten, und Fremden, zur Zeit uninteressirten Personen, beyzutreten, hinlängliche Veranlassung geben werden.

Weil aber bey dieser getroffenen Einrichtung, als ein Hauptsatz zum Grunde geleyet worden, daß die sich verringerte Anzahl der Mitglieder bis auf 300. wieder vermehret werde.

Als habe ein solches hiermit bekant machen, und Dieselben zugleich ergebenst ersuchen sollen, daferne Sie, oder einige Ihrer Freunde, sich bey diesem menschenfreundlichen Institut einzulassen gemeynst seyn sollten, sich dieserhalb des förderfamsten bey dem dormaligen Collecteur der Societät, Herrn Finanz-Calculator Christoph Friedrich Pohlen allhier, beliebig zu melden, welcher denn die fernerweite Auskunft ohne Anstand zu erteilen, nicht ermangeln wird. Ich beharre mit der vorzüglichsten Hochachtung

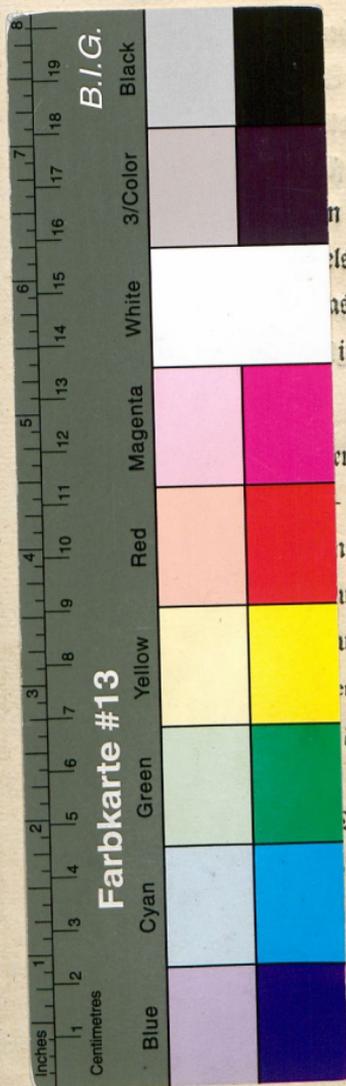
Dresden,
am 6. April
1781.

FK Ya 2746

X3439665
VD18

UNIVERSITÄTS- und
Landesbibliothek
Sachsen-Anhalt
MAGDEBURG





in Mitglied des hiesigen kleinen Wittben-Versor-
 als, beygeschloffen einen gedruckten Entwurf,
 als vor Art, dieses nunmehr seit 25. Jahren bes-
 in Zukunft fortgestellt werden soll, zu überma-

en weiter festgesetzte Begräbnis-Aussteuer von
 an den überlebenden Ehemann, und von
 die überlebende Ehefrau, ingleichen die vierfa-
 ung des eingesteuerten Quanti, in jährlicher Ter-
 ung à 40. Thlr. — —, welche auch die Kinder
 ceptions-Zeit, verstorbenen Wittbe, bis zu ih-
 zu genießen haben, besonders aber die mit vie-
 auf 50. Jahre hinaus gemachte Berechnung,
 Bewegungsgründe zu glauben, daß nicht nur
 lge der Zeit sicher, und bey einem ansehnlichen

Lieber:

